



HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 15.03.2022

Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Wetteraukreis

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Wetteraukreis wird der Pakt für den Nachmittag (PfdN) in zwei Modulen angeboten. Eltern können zwischen zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren und einem längeren, die jeweils montags bis donnerstags bzw. montags bis freitags gewählt werden können. Immer wieder wünschen sich Eltern eine Flexibilität des Angebotes, das auf die Bedarfsorientierung angepasst ist. So wird häufig gewünscht, dass die tägliche Betreuungszeit halbjährlich nach dem tatsächlichen Bedarf der Eltern passgenau bestimmt werden darf und die strikte Vorgabe nach den zeitlichen Modulen entfällt.

Vorbemerkung Kultusminister:

Mit dem Pakt für den Nachmittag bzw. dem Pakt für den Ganztag und den weiteren Profilen im Ganztag leistet die Hessische Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die am Pakt für den Nachmittag teilnehmenden Schulen verfügen auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem jeweiligen Schulträger an fünf Tagen in der Woche von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und auch in den Schulferien über ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Je nach Bedarf wird im Pakt für den Nachmittag orientiert an den Strukturen vor Ort ein passendes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot etabliert. Eltern können hierbei zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen – einem kürzeren und einem längeren – wählen und auf Wunsch auch eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Grundsätzlich ist die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag ein freiwilliges Angebot, das jedoch nach Anmeldung des Kindes verbindlich ist.

Eine dauerhafte und nachhaltige Förderung der Schülerinnen und Schüler kann grundsätzlich nur durch ein kontinuierliches Angebot sichergestellt werden, das bewusst für ein Jahr geplant wird, um auch den außerschulischen Partnerinnen und Partnern die notwendige Planungssicherheit zu geben. Feste Modulzeiten erhöhen zudem die Planungssicherheit beim Einsatz des schulischen und pädagogischen Personals, während individuelle Teilnahmezeiten zulasten der Verlässlichkeit und Kontinuität der Bildungsangebote gingen. Zudem erhöhten individuelle Abholzeiten innerhalb eines Moduls ganz erheblich den zusätzlichen Organisations- und Koordinationsaufwand, um der Aufsichtspflicht nachzukommen.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 entspricht der Pakt für den Nachmittag bzw. der Pakt für den Ganztag außerdem den rechtlichen Vorgaben eines achtstündigen Angebots an Werktagen einschließlich einer Ferienbetreuung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Wetteraukreis?

Im Schuljahr 2021/2022 nehmen im Wetteraukreis 47 von 58 Grundschulen an einem Ganztagsprogramm des Landes teil, davon zehn Schulen am Pakt für den Nachmittag. An den Pakt-Schulen des Wetteraukreises werden jeweils zwei Module angeboten, ein kürzeres bis 14.30 Uhr bzw. 15.00 Uhr und ein längeres bis 17.00 Uhr an vier oder fünf Tagen in der Woche. Eine Ferienbetreuung kann zusätzlich in Anspruch genommen werden. Insgesamt sind zwischen 45 und 80 %

der Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Grundschulen zum Pakt für den Nachmittag angemeldet.

Insgesamt ist der Pakt für den Nachmittag im Wetteraukreis damit ein beliebtes und erfolgreiches Angebot. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Eltern von Anfang an in die Wahl und Planung des Ganztagsprofils eingebunden und durch die Beschlussfassungen in den schulischen Gremien (Schulelternbeirat und Schulkonferenz) beteiligt werden. Eine hohe Zufriedenheit mit der derzeitigen Konzeption zeigt sich auf Seiten der Eltern, da sie die damit verbundene Planungssicherheit schätzen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals gewährleistet die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zudem ermöglichen feste Gruppen im Pakt für den Nachmittag Schülerinnen und Schülern den Beziehungsaufbau und die Beziehungspflege untereinander und zu den Lehrkräften sowie dem pädagogischen Personal.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Einbindung von Sportvereinen und weiteren außerschulischen Partnern in den Pakt für den Nachmittag im Wetteraukreis?

Die Einbindung von Sportvereinen und außerschulischen Partnern im Wetteraukreis ist abhängig von den lokalen Gegebenheiten und grundsätzlich gut dazu geeignet, einen wichtigen pädagogischen Beitrag für die Schulen im Pakt für den Nachmittag zu leisten. Schulen greifen gerne die Angebote von Vereinen und Musikschulen zur Zusammenarbeit auf und integrieren unterschiedlichste Angebote in den schulischen Ganztag. Die in Kooperation mit Vereinen durchgeführten Aktivitäten an Pakt-Schulen reichen von Schach, Geschichte, verschiedenen Sportarten (Karate, Ballspiele usw.) über das Erforschen und Entdecken des Naturraums bis zur Gestaltung von Seniorenfeiern.

Die Bewegungsförderung ist ein zentrales Anliegen ganztägig arbeitender Schulen. Sportvereine gehören hessenweit zu den verlässlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern von Schulen im Ganztag. Kinder und Jugendliche profitieren von abwechslungsreichen und vielfältigen sportlichen Aktivitäten, die das Bildungs- und Betreuungsangebot von ganztägig arbeitenden Schulen bereichern. Je nach Interesse und Motivation der Schülerinnen und Schüler an den Schulen werden die Angebote altersgemäß und zielgruppenorientiert ausgebaut und angepasst.

Frage 3. Wie schätzt die Landesregierung ein mögliches Konterkarieren der Bemühungen ein, wenn einerseits versucht wird, Vereine insbesondere in der Jugend- und Kinderarbeit zu unterstützen, aber andererseits durch den Pakt für den Nachmittag die Vereinsarbeit mit Kindern praktisch gestört wird?

Eine gute Vernetzung ganztägig arbeitender Schulen mit dem Umfeld und den örtlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern trägt dazu bei, ein abwechslungsreiches Bildungs- und Freizeitangebot für die Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Die Angebote der Vereine im Rahmen der Ganztagsangebote des Landes wecken oftmals die Neugierde und Begeisterung für deren Aktivitäten. Eine professionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Schulen und örtlichen Partnerinnen und Partnern erweitert damit nicht nur das schulische Ganztagsangebot, sondern kann auch das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Vereinen stärken. Insbesondere für die Talentsuche und Talentförderung der Vereine bestehen in den Schulen beste Voraussetzungen und Möglichkeiten, denn hier können tatsächlich talentierte Schülerinnen und Schüler erkannt werden, die unter anderen Umständen den Weg in den Verein nicht finden würden. Demzufolge können sich Kooperationen für beide Seiten vorteilhaft auswirken.

Frage 4. Erkennt die Landesregierung, dass das derzeitige Angebot die Lebensrealität der Eltern nicht widerspiegelt, wenn strikte Vorgaben hinsichtlich den zeitlichen Modulen ein regelmäßiges verkürztes Betreuungsangebot nach den Bedürfnissen der jeweiligen Eltern nicht möglich erscheint?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5. Welche vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der zeitlichen Module wurden seitens des Landes mit dem Schulträger getroffen?

Zwischen dem Land und den Schulträgern wird eine Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag mit dem Ziel geschlossen, Schülerinnen und Schülern ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr bereitzustellen. Das Land leistet seinen Beitrag für die Angebote rechnerisch an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr. Der Schulträger leistet seinen Beitrag rechnerisch für den Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 6. Wird durch diese vertraglichen Vereinbarungen eine gewisse Flexibilität hinsichtlich eines bedarfsorientierten Angebotes verhindert?

Landesweit wählen zwei Drittel der Eltern im Pakt für den Nachmittag für ihre Kinder das kürzere Modul, rund ein Drittel der Eltern das längere Modul. Die Intention des Ganztagsprofils, Familien ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, fußt auf gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen, die von allen Beteiligten einzuhalten sind. In begründeten Ausnahmefällen können Eltern ihre Kinder jederzeit abholen (z.B. Arztbesuch, wichtige Termine), so dass eine grundsätzliche Flexibilität gewährleistet ist.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 7. Mit welchen Konsequenzen müssen Eltern im Wetteraukreis derzeit rechnen, wenn sie ihre Kinder außerhalb der von dem gewählten Modul festgelegten Zeitraumes abholen?

Eltern haben mit keinen Konsequenzen zu rechnen, wenn sie ihr Kind in Ausnahmefällen früher abholen.

Wiesbaden, 25. Juli 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz